

Schutz- und Hygienekonzept Sommerfest „to go“

Verein: Musikverein „Harmonie“ Schapbach e.V.
Veranstaltung: Sommerfest „to go“
Veranstaltungsort: Festhalle Schapbach
Festhallenstr. 13
77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
Veranstaltungsdatum: Sonntag, 04.07.2021 13.00-17.00 Uhr
Montag, 05.07.2021 16.30-19.30 Uhr

Ansprechpartner/in zum Infektions- u. Hygieneschutz des Musikvereins „Harmonie“ Schapbach e.V.

Name, Funktion: Sabrina Kaluza, 1. Vorsitzende
Frank Schmid, 2.Vorsitzender
Tel. / E-Mail: 07839 910175 / vorstand@mv-schapbach.de

Vorwort

Grundsätzliches gilt die aktuelle **Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2.**

1. Grundlagen

Der Musikverein beabsichtigt vom 04. bis 05. Juli 2021 ein Sommerfest „to go“ in der Festhalle Schapbach durchzuführen.

Geplant ist der Verkauf von Speisen zum Mitnehmen.

2. Kommunikation

Dieses Hygienekonzept steht vor und während der Veranstaltung Veranstaltern, Teilnehmern, Mitwirkende und Gästen zur Verfügung (Digital auf der Vereins-Website) und besitzt für alle gleichermaßen Gültigkeit. Gäste werden beim Eintritt in die Festhalle auf die wichtigsten Hygiene- und Schutzmaßnahmen durch einen übersichtlichen Aushang hingewiesen (siehe Anhang).

3. Verantwortlichkeit

Herr Frank Schmid und Frau Sabrina Kaluza sind für die Erstellung und Einhaltung des Hygienekonzepts verantwortlich. Mehrere Personen werden während der Veranstaltung für die Umsetzung des Konzepts zuständig sein. Diese werden die Einhaltung der Regeln gewährleisten und sind für die regelmäßige Belüftung des Veranstaltungsorts zuständig.

4. Einlass – Eintrittskontrolle – Anwesenheitsliste

Es wird ausdrücklich versucht, den Aufenthalt im Festhallegebäude so kurz wie möglich zu halten. Sollte es zu größerem Andrang kommen, so werden die Gäste im Außenbereich warten und mit dem benötigten Mindestabstand in die Festhalle eintreten. Generell darf es nicht zu größeren Menschenansammlungen kommen.

Es wird eine Anwesenheitsliste über alle Gäste und Servicekräfte geführt, sofern dies durch die aktuelle Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg vorgeschrieben ist.

5. Teilnahme Veranstaltung – Gäste

Ein Gast ist von der Veranstaltung ausgeschlossen, wenn bei dieser Person oder innerhalb dessen Haushalts ...

... eine Erkrankung vorliegt (Teilnahme frühestens nach 14 Tagen oder durch Vorlage eines negativen Corona-Tests).

... Symptome erkannt werden (akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit).

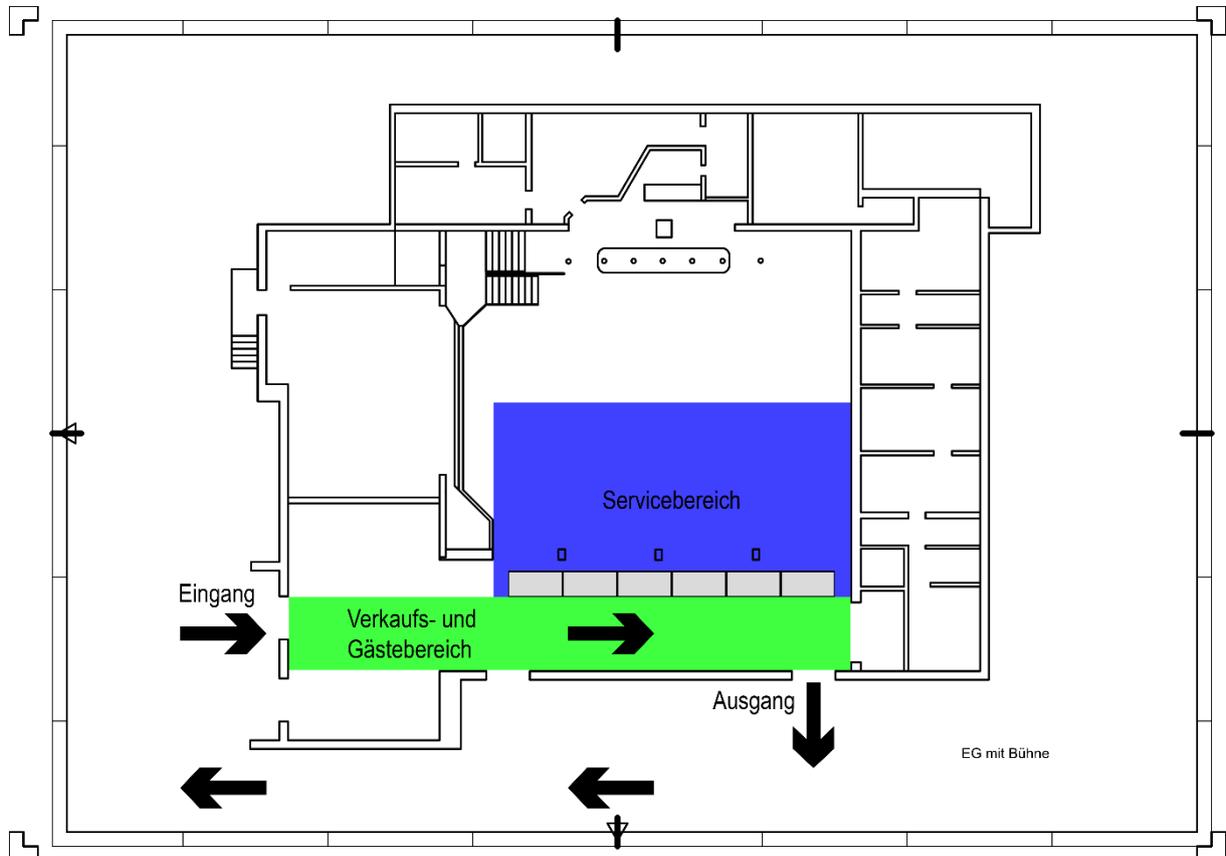
Alle Teilnehmer sind angehalten, nur dann zur Veranstaltung zu erscheinen, wenn sie sich generell gesund und leistungsfähig fühlen. Die Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig.

6. Teilnahme Veranstaltung – Servicekräfte

Servicekräfte (hauptsächlich Mitglieder des Musikvereins) benötigen einen aktuellen negativen Coronatest. Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen.

7. Räumlichkeiten

Die Festhalle Schapbach bietet die Möglichkeiten die empfohlenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen umzusetzen.



7.1. Aufenthalt Gäste

Die Garderobe und das Foyer dienen als Verkaufs- und Gästebereich.

7.2. Aufenthalt Servicekräfte

Servicekräfte halten sich hauptsächlich im Innenbereich der Festhalle auf.

7.3. Ein- und Ausgänge

Ein- und Ausgänge sind voneinander getrennt. Der Haupteingang des Festhallengebäudes dient als Eingang für die Gäste, der Seitenausgang in Richtung Sportplatz als Ausgang.

7.4. Trennung von Musiker und Gästen

Servicekräfte und Gäste sind größtenteils durch eine lange Theke voneinander getrennt. Im Verkaufs- und Kassenbereich werden zudem Plexiglasscheiben aufgestellt.

7.5. Wege

Gäste betreten und verlassen die Festhalle auf einer „Einbahnstraße“ um Abstände bestmöglich einhalten zu können.

7.6. Belüftung

Während der Veranstaltung wird auf eine durchgehende Lüftung geachtet. Im Untergeschoss können die Türen in Richtung Sportplatz und im Eingangsbereich zur Belüftung genutzt werden.

7.7. Abstand

Nach dem Eintritt in das Festhallengebäude gilt die Einhaltung der Abstands- und Schutzvorschriften für Mitwirkende und Gäste.

Abstandsvorschriften werden wie folgt gewährleistet:

- Abstandmarkierungen werden überall dort aufgetragen, wo es zu Personenschlangen kommen kann
- Wege haben eine Mindestbreite von 1,50 Meter

Bei den Servicekräften und im Kassenbereich kann der Abstand nicht durchgehend gewährleistet werden. Dem wird durch den erwähnten Test-, Genesungs- oder Impfnachweis bei allen Servicekräften entgegengewirkt.

8. Mund – Nasenschutz

Veranstalter, Teilnehmer, Mitwirkende und Gäste müssen während des gesamten Veranstaltungszeitraumes (ab dem Betreten bis zum Verlassen des Festhallengebäudes) einen Mund-Nasenschutz tragen.

9. Reinigung und Hygiene

Es wird auf gründliche Händehygiene geachtet. Hierfür stehen Gästen im Eingangsbereich Desinfektionsspender zur Verfügung. Im Servicebereich stehen ebenso Desinfektionsspender zur Verfügung.

Alle Stühle, Tische und sonstige Oberflächen werden nach der Veranstaltung mit Desinfektionsmittel gereinigt.

Nach der Veranstaltung wird eine Desinfektion aller Türklinken und Lichtschalter durchgeführt.

Die vorhandenen sanitären Einrichtungen werden nach der Veranstaltung gereinigt und sind mit ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern ausgestattet. Gäste haben zu diesen keinen Zutritt.

10. Getränke und Speisen

Es werden ausschließlich Speisen zum Mitnehmen angeboten, welche zum Großteil in Einwegverpackungen eingepackt werden.

Generell besteht die Möglichkeit vom Mitbringen eigener Behältnisse. Folgende Schritte werden unternommen und Kreuzkontamination zu unterbinden:

- Verschmutzte oder unhygienische Behältnisse werden abgelehnt
- Behältnisse dürfen nur auf die vorgeschriebenen Flächen abgestellt werden
- Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert
- Servicekräfte vermeiden direkten Hautkontakt zu den Behältnissen
- Servicekräfte müssen sich regelmäßig die Hände desinfizieren